

## Lizenzvertrag zur Nutzung des Labels „Maya“

### Zwischen

**Lizenzgeber:**

Steinfels Swiss  
Division der Coop Genossenschaft  
St. Gallerstrasse 180  
8404 Winterthur

und

**Lizenznehmer:**

[Name / Firma des Lizenznehmers]  
[Adresse]  
[PLZ, Ort]

wird folgender Lizenzvertrag geschlossen:

---

## §1 Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber ist Inhaber sämtlicher Rechte an dem Label „Maya“ (nachfolgend „Maya-Label“ genannt), welches Verwendung findet für die Auszeichnung ökologischer Reinigungs- und Kosmetikprodukte im gewerblichen Umfeld, gemäss Steinfels Swiss – Nachhaltigkeitsstandards, Version 2.0 oder entsprechend gültiger Anpassungen

[https://www.steinfels-swiss.ch/media/7596/maya-nachhaltigkeitsstandard\\_v2\\_2018\\_oeffentlich.pdf](https://www.steinfels-swiss.ch/media/7596/maya-nachhaltigkeitsstandard_v2_2018_oeffentlich.pdf)

Das Maya-Label:



Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das Recht ein, das Maya-Label gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages und für die im Anhang "Lizenzierte Produkte" aufgeführten Produkte zu nutzen.

Die Erfüllung der Vorgaben ist vom Lizenznehmer zu dokumentieren und wird im Auftrag des Lizenzgebers durch das externe Prüfinstitut Carbotech AG, Basel beurteilt und bestätigt.

---

## §2 Inhaltliche Gestaltung:

Produkte mit dem Maya-Label wurden erstmalig im Jahr 2000 registriert und vertrieben. Das Maya-Label symbolisiert die schützenswerten Elemente Boden, Wasser und Luft, gepaart mit dem Ursprungsjahr 2000.

### Anforderungen bei der Verwendung:

1. Platzierung: Das Maya-Label muss auf der Verpackung/dem Werbematerial des Produkts oder der Dienstleistung zu sehen sein.
2. Gestaltung: Die Gestaltung des Maya-Labels darf nicht verändert werden.

Es dürfen keine anderen Bilder oder s ins Maya-Label eingefügt werden.

Es ist verboten, das Maya-Label mit Text zu verdecken.

3. Sprachen: Unabhängig von den Sprachen auf Etiketten und in den Vertriebsländern wird der zeitliche Ursprung "CERTIFIED SINCE 2000" ausschliesslich in Englisch dargestellt.
4. Grösse: Das Maya-Label sollte sichtbar und lesbar sein.

Das Maya-Label sollte nicht kleiner als 10 x 10 mm sein.



5. Freihaltezone Labelgrösse bis 20 x 20 mm  
Um das Maya-Label soll eine Freihaltezone von mindestens 5 mm berücksichtigt werden
- Labelgrösse ab 20 x 20 mm  
Um das Maya-Label soll eine Freihaltezone von mindestens 10 mm berücksichtigt werden
6. Farben Zulässig ist die Verwendung mit Farbverlauf (blau – grün)



oder in der einfarbigen Variante schwarz auf weiss oder weisslichem Hintergrund



## §3 Umfang der Lizenz

1. Die Lizenz wird als:
    - ✓ einfache Lizenz erteilt.
  
  2. Die Nutzung des Maya-Labels umfasst insbesondere:
    - die Verwendung auf Produkten,
    - die Nutzung zu Werbe- und Marketingzwecken,
    - die Nutzung in digitalen Medien und sozialen Netzwerken,
    - die Verwendung auf Verpackungen, Drucksachen und Webseiten.
  
  3. Die Lizenz gilt für folgendes Gebiet:
    - Schweiz
    - Europa
    - weltweit
    - anderes Gebiet: \_\_\_\_\_
  
  4. Eine Unterlizenzierung durch den Lizenznehmer ist:
    - ✓ nicht erlaubt
- 

## §4 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_.
  
  2. Die Lizenz wird erteilt:
    - auf unbestimmte Zeit
    - befristet bis zum \_\_\_\_\_
    - befristet für \_\_\_\_ Jahre ab Unterzeichnung
  
  3. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
-

## §5 Lizenzgebühr

1. Der Lizenznehmer zahlt an den Lizenzgeber folgende Vergütung:
    - einmalige Lizenzgebühr in Höhe von CHF 1'500.-- pro lizenzierte Rezeptur
    - laufende jährliche Lizenzgebühr in Höhe von 0.5 % des realisierten gemeinschaftsweiten Jahresumsatzes mit den Produkten pro lizenzierte Rezeptur, mindestens aber CHF 250.—pro lizenzierte Rezeptur.
  2. Die Zahlung erfolgt jeweils jährlich bis zum 31. Januar für die im Vorjahr registrierten Rezepturen und daraus realisierten Jahresumsätzen. Die Meldung der hierfür erforderlichen Zahlen erfolgt vom Lizenznehmer unaufgefordert.
  3. Alle Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit anwendbar.
- 

## §6 Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das Maya-Label nur im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.
  2. Der Lizenznehmer darf das Maya-Label nicht in rechtswidriger, irreführender oder rufschädigender Weise verwenden.
  3. Änderungen oder Bearbeitungen des Maya-Labels bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers.
- 

## §7 Schutzrechte

1. Alle Rechte am Maya-Label verbleiben beim Lizenzgeber.
  2. Der Lizenznehmer erkennt die Rechte des Lizenzgebers ausdrücklich an.
  3. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, keine Marken- oder Schutzrechte an dem Maya-Label selbst anzumelden.
-

## §8 Haftung

1. Der Lizenzgeber haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
  2. Für indirekte Schäden oder Folgeschäden wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.
- 

## §9 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen aus diesem Vertragsverhältnis geheim zu halten.

---

## §10 Vertragsbeendigung

1. Nach Beendigung des Vertrages hat der Lizenznehmer die Nutzung des Maya-Labels unverzüglich einzustellen.
  2. Bereits produzierte Waren dürfen innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsende noch abverkauft werden, sofern keine schriftliche gegenseitige Vereinbarung getroffen wird.
-

## §11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt Schweizer Recht, Der Gerichtsstand liegt am Hauptsitz von Coop in Basel Stadt.

---

### Lizenzgeber

Steinfels Swiss  
Division der Coop Genossenschaft

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

---

### Lizenznehmer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

